VERORDNUNG (EG) Nr. 3083/94 DER KOMMISSION

vom 16. Dezember 1994

zur Änderung der in der Verordnung (EWG) Nr. 1112/93 vorgesehenen Richtplafonds im Rahmen des ergänzenden Handelsmechanismus für den Rindfleischhandel mit Spanien und Portugal

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Akte über den Beitritt Spaniens und Portugals, für Spanien insbesondere auf Artikel 83 und für Portugal insbesondere auf Artikel 251,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Mit der Verordnung (EWG) Nr. 1112/93 der Kommission [1], zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2506/94 [2], wurde der ergänzende Mechanismus im Handel mit Rindfleisch geregelt. Es wurden insbesondere für 1994 die Richtplafonds für bestimmte Gruppen von Erzeugnissen, die aus der Gemeinschaft in ihrer Zusammensetzung am 31. Dezember 1985 nach Spanien und Portugal eingeführt werden können, festgesetzt.

Für das Jahr 1995 ist eine deutliche Anhebung der vorgesehenen Plafonds unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Marktentwicklung in Spanien und Portugal erforderlich, um die Einbeziehung dieser Märkte in den Gemeinschaftsmarkt zu fördern.

Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Verwaltungsausschusses für Rindfleisch —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die Anhänge der Verordnung (EWG) Nr. 1112/93 werden durch die Anhänge der vorliegenden Verordnung ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am dritten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 16. Dezember 1994

Für die Kommission
René STEICHEN
Mitglied der Kommission

---

[1] ABl. Nr. L 113 vom 7. 5. 1993, S. 10.
[2] ABl. Nr. L 267 vom 18. 10. 1994, S. 1.

ANHANG

„ANHANG I

Gruppe	KN-Code	Warenbezeichnung	Richtplafond 1995	
1	0102 90	Lebende Rinder, ausgenommen reinrassige Zuchttiere und Tiere für Corridas (Stückzahl)	445 000 Stück	
			davon : Januar/Februar :	70 000
			März/April :	80 000
			Mai/Juni :	80 000
			Juli/August :	65 000
			September/Oktober :	75 000
			November/Dezember :	75 000

ANHANG II

Gruppe	KN-Code	Warenbezeichnung	Richtplafond 1995	
1	ex 0102 90	Hausrinder, lebend, andere als reinrassige Zuchttiere und Tiere für Corridas (Stückzahl)	33 000 Stück	
			davon : Januar/Februar :	6 500
			März/April :	6 500
			Mai/Juni :	3 500
			Juli/August :	3 500
			September/Oktober :	6 500
			November/Dezember :	6 500“